



Traktanden und Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Beschlussprotokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

::: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

Traktanden und Beschlüsse

1. Genehmigung der Rechnung 2022
 - 1.1. Friedhofkasse
::: Die Rechnung 2022 der Friedhofkasse wird einstimmig genehmigt.
 - 1.2. Einwohnerkasse
::: Die Rechnung 2022 der Einwohnerkasse wird einstimmig genehmigt.
2. Zukünftige Führungsstrukturen der kommunalen Schulen / Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)
::: Mit 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Antrag des Gemeinderates, Modell mit Schulrat, bewilligt.
3. Antrag Hansjörg Hänggi; Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thürnen
::: Mit 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt. Das Protokoll wird künftig spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Webseite publiziert.
4. Antrag Hansjörg Hänggi; Reduktion des Gemeinderates von 5 Mitgliedern auf 3 Mitgliedern / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68
::: Keine Abstimmung - Antrag wurde von Hansjörg Hänggi zurückgezogen.
5. Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024
::: Keine Wahl - Es hat sich kein Kandidat*in zur Verfügung gestellt.
6. Orientierungen
 - 6.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)
 - 6.2. Übrige Orientierungen
::: Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss
7. Verschiedenes
::: Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss



Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49:

Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- d. Ablehnungsbeschlüsse;
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).